

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3
BauGB für die 154. Änderung des Flächennutzungsplans
„Sonderbaufläche mit Einrichtung für den ÖPNV in Alsterdorf“**

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung betrieblicher Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geschaffen werden. Außerdem sollen vorhandene Grünflächen entlang einer U-Bahntrasse gesichert werden.

Diese Änderung des Flächennutzungsplans von „Flächen für Bahnanlagen“ zu „Sonderbauflächen“ für die Errichtung betrieblicher Einrichtungen für den ÖPNV ermöglicht Nutzungen, die gegenüber dem Bestand negative Auswirkungen auf die Umwelt haben werden. Entsprechende Auswirkungen wären allerdings auch durch Nutzungen auf der Grundlage der bisherigen Darstellung möglich und zu erwarten gewesen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung müssen daher entsprechende Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen werden.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwände und Anregungen zu Umweltbelangen hervorgegangen. Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Durch die Planung sollen die Voraussetzungen für die Realisierung betrieblicher Einrichtungen für den ÖPNV geschaffen werden. Die Ausweitung der Kapazitäten ist erforderlich, weil für die Zukunft ein weiterer Anstieg der Nutzerzahlen des ÖPNV erwartet wird.

Der im Plangebiet vorgesehene Standort eines Busbetriebshofes ist besonders geeignet, weil er zu einer gleichmäßigen Abdeckung des Bedienungsgebietes des ÖPNV in Hamburg beiträgt. Außerdem liegt er verkehrsgünstig nah an mehreren MetroBus-Linien, einigen Stadtbuslinien sowie zwischen der S-Bahn-Linie S1, der Güterumgehungsbahn und der U-Bahntrasse der Linie U1. Vergleichbare Standorte, die die Ziele der Planung erfüllen würden, sind nicht vorhanden. Die Lage des Standorts im Gleisdreieck Alsterdorf ist im Gesamtnetz der Hochbahn als sehr günstig einzuschätzen und ergänzt sich gut mit den weiteren Betriebshofstandorten in Hummelsbüttel, Wandsbek und Stellingen.

Die ebenfalls im Plangebiet vorgesehenen betrieblichen Einrichtungen für U-Bahn-Züge insbesondere der geplanten U-Bahn-Linie U 5 sind abhängig von der noch nicht abschließenden Entscheidung zu Trassenvarianten insbesondere im Westabschnitt der U 5 sowie vom späteren Baufortschritt. Nach derzeitigem Stand ist der Standort Gleisdreieck der mit Abstand vorteilhafteste Standort für eine Betriebs- bzw. Hauptwerkstatt.

Das Plangebiet ist zudem durch seine Lage emissionsbelastet und daher für andere als die geplanten Nutzungen nur sehr eingeschränkt bzw. nicht geeignet.